

Deckvertrag



Zwischen

Hengstbesitzer: van Oordt Paints
Bettina van Oordt
Rosengartenstrasse 3
9404 Rorschacherberg
0041(0)78 794 47 56
info@painthorse.ch
www.painthorse.ch

und

Stutenbesitzer: _____

Tel. _____

E-Mail _____

Deckhengst: Te n Tes Gamble APHA 512306
Black Overo Stallion 1997 LWO +

Samendepot: National Gestüt Avenches
1580 Avenches
Tel. +41 (0) 26 676 61 11

Tierklinik Lindenhof
Dr. med. vet. FVH Christoph J. Wegmann
9313 Muolen
Tel. +41 (0) 71 422 31 71

§1

Folgende **Stute** wird für die Decksaison _____ angemeldet.

Name: _____

Rasse: _____

Reg.Nr.: _____ Jahrgang: _____

§2

Die **Decktaxe** beträgt _____ SFr. einschließlich der Buchungsgebühr von 120.- SFr.

Die Transportkosten des Samens wie Bedeckungskosten, gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.

Es werden maximal 3 Portionen versendet.

Bei Versand des Gefriersamens muss die Decktaxe bezahlt sein.

§3

Der Hengstbesitzer gewährt **Lebendfohlengarantie** mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. die oben genannte Stute kann im Folgejahr nachgedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), die Stute verfohlt oder bei einer Totgeburt.

Im Jahr der Nachbedeckung wird eine Buchungsgebühr in Höhe von 120.-SFR. fällig, eine Decktaxe wird nicht erhoben.

§4

Der Hengst ist einbezahlt in die Programme:

Es wird nicht garantiert, dass der Hengst auch im Folgejahr in bestimmte Programme einbezahlt wird.

Ebenso wird nicht garantiert, dass der Hengst im Folgejahr auf der gleichen Deckstation stehen wird und der Samenversand möglich ist.

§5

Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Rorschacherberg, _____

Stutenbesitzer

Hengstbesitzer